

D I E N S T B L A T T

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2020	ausgegeben zu Saarbrücken, 10. August 2020	Nr. 40
------	--	--------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes – Bachelor-Studiengang Architektur
 Vom 15. April 2020.....

432

Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes

Bachelor-Studiengang Architektur

**architektur und
bauingenieurwesen
htw saar**

**Hochschule für
Technik und Wirtschaft
des Saarlandes**
University of
Applied Sciences

Der Fakultätsrat der Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) hat am 15. April 2020 aufgrund von § 28 Abs. 1 Nr. 1 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. April 2019 (Amtsbl. I S. 412) und auf Grundlage der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) vom 3. Juli 2019 (Dienstblatt Nr. 68, S. 742) folgende Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Architektur“ erlassen, die nach Zustimmung des Senatsausschusses Lehre, der für die Wissenschaft zuständigen obersten Landesbehörde und des Präsidiums hiermit verkündet wird.

Inhaltsübersicht

- 1 Studiengangsspezifische Bestimmungen
 - 1.1 Zugehörigkeit zur Fakultät
 - 1.2 Zugangsvoraussetzungen
 - 1.3 Dauer und Gliederung des Studiums
 - 1.4 Akademischer Grad, Abschlussnote und Zeugnis
 - 1.5 Wahlpflichtmodule
 - 1.6 Praktische Studienphase
 - 1.7 Mobilitätsfenster
 - 1.8 Bachelor-Abschlussarbeit
 - 1.9 Anmeldung zur Prüfung
 - 1.10 Teilzeitstudium
 - 1.11 Anerkennung von hochschulisch erbrachten Leistungen und außerhoch-schulischen Kompetenzen und Fähigkeiten
 - 1.12 Zuteilung von Modulnummern
- 2 Studienplan Bachelor-Studiengang Architektur
 - 2.1 Curriculum – Übersicht der Module
 - 2.2 Studienplan nach Modulkategorie, SWS und ECTS
 - 2.3 Prüfungskatalog mit Art der Prüfung und Prüfungsterminen
- 3 Schlussbestimmungen
 - 3.1 Inkrafttreten
 - 3.2 Übergangsregelung

1 Studiengangsspezifische Bestimmungen

1.1 Zugehörigkeit zur Fakultät

Der Bachelor-Studiengang "Architektur" an der Schule für Architektur Saar wird von der Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) getragen.

1.2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Es gelten die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG).
- (2) Zusätzlich wird der Nachweis einer praktischen Tätigkeit als Voraussetzung gefordert. Die Dauer und Details regelt die Allgemeine Praktikumsordnung der htw saar.
- (3) Anforderungen an die Deutschkenntnisse ausländischer Studierender regelt die Richtlinie des Präsidiums zum Nachweis der Sprachkenntnisse für ein Studium an der htw saar in der jeweils geltenden Fassung.

1.3 Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.
- (2) Das Studium wird als Vollzeitstudium durchgeführt. Im letzten Studiensemester findet die Anfertigung der Bachelor-Abschlussarbeit statt.
- (3) Am Ende der Vorlesungszeit des 2. Semesters steht ein Beratungsgespräch über den bisherigen Studienverlauf.
- (4) Für einen erfolgreichen Abschluss sind 180 ECTS-Punkte zu erwerben.
- (5) Die einzelnen Module und Teilmodule, die Zuordnung zu den Studiensemestern, die Zahl der Semesterwochenstunden sowie die Art der Lehrveranstaltungen und der Prüfungsleistungen je Semester sind dem Studienplan in Abschnitt 2 zu entnehmen. Die Beschreibung der fachlichen Inhalte der Module im Einzelnen erfolgt im Modulhandbuch.
- (6) Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 30 Stunden.
- (7) Der reguläre Studienbeginn ist das Wintersemester.

1.4 Akademischer Grad, Abschlussnote und Zeugnis

- (1) Die bestandene Bachelor-Prüfung bildet einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad "Bachelor of Arts (B.A.)" verliehen.
- (2) Die Abschlussnote errechnet sich aus den mit den ECTS-Punkten gewichteten Einzelnoten der erfolgreich zu absolvierenden Module.
- (3) Zusätzlich nachgewiesene ECTS-Punkte können auf Antrag auf dem Bachelor-Abschlusszeugnis informativ ausgewiesen werden. Sie werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.
- (4) In das Zeugnis wird gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge die Bezeichnung des Studiengangs aufgenommen.

1.5 Wahlpflichtmodule

- (1) Die Studierenden müssen unter den im Studienplan aufgeführten Wahlpflichtteilleistungen eine festgelegte Anzahl auswählen.
- (2) Die Studienleitung legt semesterweise einen Katalog an Wahlpflichtmodulen fest.
- (3) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtmodule in jedem Studienjahr angeboten werden, besteht nicht. Es besteht ebenfalls kein Anspruch darauf, dass Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (vorher durch die Studienleitung festgelegt) durchgeführt werden.
- (4) Die Studierenden können als freies Wahlpflichtmodul jedes Modul eines Bachelor-Studiengangs der htw saar einbringen. Voraussetzung ist eine in Summe mindestens gleichwertige ECTS-Punktzahl. Über die Teilnahmemöglichkeit entscheidet die Dozentin/ der Dozent des Moduls in Abhängigkeit von fachlichen Voraussetzungen und freien Kapazitäten. Studierende planen die Teilnahme hinsichtlich der Veranstaltungstermine und -bedingungen in eigener Verantwortung. Ein Anspruch auf kollisionsfreie Gestaltung – insbesondere von Prüfungsterminen – des gewählten Moduls mit dem eigenen Studiengang besteht nicht.

1.6 Praktische Studienphase

Eine praktische Studienphase ist im Studiengang nicht vorgesehen.

1.7 Mobilitätsfenster

Studiensemester können an einer ausländischen Hochschule, mit der die htw saar eine Kooperationsvereinbarung besteht, absolviert werden. Die Anerkennung der Module, die im Ausland erbracht werden sollen, erfolgt auf der Grundlage des Learning Agreements. Dieses ist mit der/dem International Coordinator in Zusammenarbeit mit der Studienleitung vor Aufnahme des Studienaufenthaltes im Ausland zu klären.

1.8 Bachelor-Abschlussarbeit

- (1) Zur Erlangung des akademischen Grades „Bachelor of Arts (B.A.)“ ist eine Bachelor-Abschlussarbeit anzufertigen. Mit ihr sollen die Studierenden die Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einer selbständig erstellten, wissenschaftlichen Arbeit auf eine Aufgabenstellung mit Praxisbezug anzuwenden. Dabei werden die Studierenden von Professorinnen und Professoren der Schule für Architektur Saar individuell betreut.
- (2) Eine Professorin/ein Professor der Fakultät ist als Erstbetreuerin/Erstbetreuer zu benennen.
- (3) Voraussetzung für die Anmeldung der Bachelor-Abschlussarbeit ist der Nachweis der Module der ersten vier Studiensemester im Umfang von 120 ECTS-Punkten.
- (4) Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Abschlussarbeit beträgt 12 Wochen. Eine nicht bestandene Bachelor-Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden.
- (5) Die Bachelor-Abschlussarbeit kann mit Genehmigung des Prüfungsausschusses und mit Zustimmung der Betreuerin bzw. des Betreuers in einer Fremdsprache abgefasst werden.
- (6) Es besteht die Möglichkeit, die Bachelor-Abschlussarbeit in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Institutionen, Behörden sowie Forschungseinrichtungen zu erstellen.

In Zusammenhang mit der Bachelor-Abschlussarbeit findet ein Kolloquium statt. Im Rahmen des Kolloquiums sollen die Studierenden das Thema ihrer Bachelor-Abschlussarbeit erläutern und ein Konzept zur wissenschaftlichen Bearbeitung des Themas vorstellen. Die Bachelor-Abschlussarbeit ist in der Abschlusspräsentation vorzustellen.

1.9 Anmeldung zur Prüfung

Der Termin, zu dem eine Prüfung spätestens durch das Prüfungsamt automatisch angemeldet wird, ist unter Punkt „2.3 Prüfungskatalog mit Art der Prüfung und Prüfungsterminen“ dieser Anlage geregelt.

- (1) Die Anmeldung zur Prüfung in einem Modul erfolgt in der Regel automatisch zum Prüfungstermin -AN- laut Prüfungskatalog (Abschnitt 2).
- (2) Wird eine Prüfungsleistung nicht bestanden, so erfolgt automatisch eine Anmeldung zum nächstmöglichen Prüfungstermin.
- (3) Eine frühere Teilnahme -TN- ist jeweils möglich (s. a. Prüfungskatalog). Eine Abmeldung von Prüfungsterminen ist ab dem dritten Studiensemester möglich.

1.10 Teilzeitstudium

– nicht möglich –

1.11 Anerkennung von hochschulisch erbrachten Leistungen und außerhochschulischen Kompetenzen und Fähigkeiten

Die Anerkennung von hochschulisch erbrachten Leistungen und außerhochschulischen Kompetenzen und Fähigkeiten erfolgt nach der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) der htw saar.

1.12 Zuteilung von Modulnummern

Alle Module dieser Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung sind mit Modulnummern versehen.

Dabei steht das Kürzel **ABA-** für "**Architektur Bachelor**" und die erste Ziffer für den Themenschwerpunkt, in dem das jeweilige Modul zusammengefasst ist.

Nach diesen Themenschwerpunkten wird in inhaltlich zusammenhängende Modulblöcke gegliedert:

ABA-1.x - Projekte / Projektvertiefung
ABA-2.x - Wahlpflichtmodule / Sprachen
ABA-3.x - Theorie
ABA-4.x - Darstellung / Gestaltung
ABA-5.x - Fachtechnik / Fachtheorie

2 Studienplan Bachelor-Studiengang Architektur

2.1 Curriculum – Übersicht der Module

Modulkategorien	Grundstudium		Kernstudium									
	1. Sem / WiSe	ECTS	2. Sem / SoSe	ECTS	3. Sem / WiSe	ECTS	4. Sem / SoSe	ECTS	5. Sem / WiSe	ECTS	6. Sem / SoSe	ECTS
1. Projekte	ABA-1.1	9	ABA-1.2	9	ABA-1.3	12	ABA-1.4	12	ABA-1.5	6	ABA-1.7	18
Projektvertiefung	Grundlagen der räumlichen Gestaltung		Grundlagen des Entwerfens		Entwerfen 1 Urbanes Projekt		Entwerfen 2 Sozio-kulturelles Projekt		Entwerfen 3 Klimaaoptimiertes Projekt		Bachelor-Abschlussarbeit	
4. Darstellung / Gestaltung	(Soziale Kompetenz)				Projektvertiefung: Städtebau 1		Projektvertiefung: Städtebau 2 Innenraumgestaltung		ABA -1.6	6	Kurzentwürfe Bachelor-Projekt Wahlvertiefung	
2. Wahlpflichtmodul / Sprachen	ABA-4.1	6	ABA-4.2	6	Darstellung 1 Technisches Zeichnen/ Darstellende Geometrie CAD 1		ABA-2.x Wahlpflichtmodul Hochschulweites Angebot	3	ABA-2.2	3	ABA-2.3	3
3. Theorie	ABA-3.1		ABA-3.2		Kunst- und Baugeschichte		Gebäudelehre Gebäudelehre 1	6	Gebäudelehre 2		Soziologie	3
5. Fachtechnik / Fachtheorie	ABA-5.1	6	ABA-5.3	6	Baukonstruktion 1		Baukonstruktion 3	6	Baukonstruktion 4	6	Baukonstruktion 5	
	ABA-5.2	6	ABA-5.4	6	Bautechnologie 1 Tragwerkslehre 1 Baustoffkunde		Bautechnologie 3 Tragwerkslehre 3 Schall- und Wärmeschutz	6	ABA-5.8	6	ABA-5.10	6
											ABA-5.11	6
Anteilige Leistung	Projektwoche mit ruhendem Lehrbetrieb		Exkursionswoche mit ruhendem Lehrbetrieb		Projektwoche mit ruhendem Lehrbetrieb		Exkursionswoche mit ruhendem Lehrbetrieb		Projektwoche mit ruhendem Lehrbetrieb		Exkursionswoche mit ruhendem Lehrbetrieb	
ECTS/Semester		27		33		27		33		30		30

2.2 Studienplan nach Modulkategorie, SWS und ECTS

Legende: SWS: Semesterwochenstunden

ECTS: Credit Points nach dem European Credit Transfer System

Anmerkung: 1 ECTS Punkt liegen 30 Arbeitsstunden zu Grunde.

Module und Veranstaltungen	Modul-nummer	Semester											
		1		2		3		4		5		6	
		SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Projekt													
- inkl. Projektwoche + Exkursion													
Grundlagen der räumlichen Gestaltung	ABA-1.1	7	9										
Grundlagen des Entwerfens	ABA-1.2			7	9								
Entwerfen 1 Urbanes Projekt Projektvertiefung: Städtebau 1	ABA-1.3					9	12						
Entwerfen 2: Soziokulturelles Projekt Projektvertiefung: Städtebau 2 / Innenraumgestaltung	ABA-1.4							9	12				
Entwerfen 3 Klimaoptimiertes Projekt	ABA-1.5									5	6		
Entwerfen 4 Städtebau Projekt	ABA-1.6									5	6		
Bachelor-Abschlussarbeit	ABA-1.7											4	18
Theorie													
Kunst- und Baugeschichte	ABA-3.1	2		2	6								
Gebäudelehre	ABA-3.2					3		2	6				
Soziologie	ABA-3.3									2	3		
Architekturtheorie	ABA-3.4											2	3
Darstellung / Gestaltung													
Darstellung 1	ABA-4.1	6	6										
Darstellung 2	ABA-4.2			6	6								
Fachtechnik / Fachtheorie													
Baukonstruktion 1	ABA-5.1	5	6										
Bautechnologie 1 Tragwerkslehre 1 / Baustoffkunde	ABA-5.2	4	6										
Baukonstruktion 2	ABA-5.3			5	6								

Module und Veranstaltungen	Modul- nummer	Semester											
		1		2		3		4		5		6	
		SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Bautechnologie 2 Tragwerkslehre 2 / Bauphysik	ABA-5.4			4	6								
Baukonstruktion 3	ABA-5.5					5	6						
Bautechnologie 3 Tragwerkslehre 3 / Schall- und Wärmeschutz	ABA-5.6					5	6						
Baukonstruktion 4	ABA-5.7							5	6				
Bautechnologie 4 Altbauerneuerung / Technischer Ausbau	ABA-5.8							5	6				
Baukonstruktion 5	ABA-5.9									5	6		
Bautechnologie 5 Komplexe Gebäudekonzepte Energieoptimierte Gebäudekonzepte	ABA-5.10									5	6		
Baumanagement	ABA-5.11											5	6
Wahlpflichtmodule/Sprachen													
Wahlpflichtmodul	ABA-2.x					2	3						
Englisch 1 oder Französisch 1	ABA-2.2-E ABA-2.2-F							2	3				
Englisch 2 oder Französisch 2	ABA-2.3-E ABA-2.3-F									2	3		
Wahlpflichtmodul	ABA-2.x											2	3
Summe SWS / ECTS Punkte		24	27	24	33	24	27	23	33	24	30	13	30

Projektwoche (WiSe) + Exkursionswoche (SoSe): Die Teilnahme ist verpflichtend für die Projekte ABA-1.1 bis ABA-1.6

Wahlpflichtmodule und Sprachenwahl

Im 3. bis 6. Semester muss jede/jeder Studierende insgesamt zwei verschiedene Wahlpflichtmodule und zwei Fremdsprachenmodule im Rahmen der Module ABA-2.x aus dem Modulbereich 2 – Wahlpflichtmodul/Sprachen - belegen.

Der Nachweis von zwei abgeschlossenen Wahlpflichtmodulen und zwei Fremdsprachenmodule der Module ABA-2.x ist erforderlich. Bei den zu erbringenden Prüfungsleistungen muss mindestens eine Sprache durchgängig ausgewählt werden, d. h. zwei aufeinanderfolgende Module der gleichen Sprache belegt werden.

Die Wahl seitens der Studierenden erfolgt zu Beginn der Vorlesungszeit des 3. bis 6. Semesters - sie kann nur innerhalb von vier Wochen nach Vorlesungsbeginn geändert werden. Spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit legt die Studienleitung per Aushang einen Wahlpflichtkatalog, einschließlich der erforderlichen Prüfungsleistungen, vor. Die Wahl einer Fremdsprache ist nach dem 4. Semesters bindend.

Anmerkung: Das Angebot kann um weitere Veranstaltungen erweitert werden. Angebote mit einer angemeldeten Teilnehmerzahl unter 5 können ausfallen. Wahlpflichtangebote können auch Lehrimporte der Kooperationspartner sein – d. h. evtl. wechselnde Veranstaltungsorte sind möglich.

Wahlpflichtmodul / Sprachen	Modulnummer	3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.	
		SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Auswahl 4x erforderlich									
Wahlpflichtmodul	ABA-2.x								
Hochschulweites Angebot						2	3		
Englisch 1 oder Französisch 1	ABA-2.2-E ABA-2.2-F							2	3
Sprachauswahl danach bindend									
Englisch 2 oder Französisch 2	ABA-2.3-E ABA-2.3-F							2	3
Wahlpflichtmodul	ABA-2.x								
Hochschulweites Angebot									

2.3 Prüfungskatalog mit Art der Prüfung und Prüfungsterminen

Legende:

- Prüfungstermin „TN“: Studiengangssemester der möglichen Teilnahme an einer Prüfung.
- Prüfungstermin „AN“: Studiengangssemester der spätesten ersten Anmeldung zur Prüfung; diese Anmeldung erfolgt automatisch durch das Prüfungsamt.

Eine Abmeldung ist ab dem 3. Semester bis zu 14 Tagen vor Prüfungsbeginn online möglich.

- Prüfungsarten (bei Teilleistungen ggfs. mit Wichtungsanteil zur Notenbildung)
 - Prüfung „KL“: Klausur
 - Prüfung „ST“: Studienarbeit (auch als Referat oder Kolloquium)
 - Prüfung „PA“: betreute Projektarbeit mit abschließendem Kolloquium
 - Prüfung „MP“: mündliche Prüfung

Weitere Prüfungsregeln und Details zu Prüfungsleistungen im Anschluss zu dieser Tabelle

Module	Modul-nummer	Teilleistung	Art der Prüfung	Wich-tung	Prüfungstermin	
					TN	AN
Projektarbeit						
Grundlagen der räumlichen Gestaltung	ABA-1.1		PA		1	3
Grundlagen des Entwerfens	ABA-1.2		PA		2	4
Entwerfen 1 Urbanes Projekt Projektvertiefung Städtebau 1	ABA-1.3		PA ¹		3	5
		Entwerfen 1		1		
		Städtebau 1		1		
Entwerfen 2 Sozio-kulturelles Projekt Projektvertiefung Städtebau 2 / Innenraumgestaltung	ABA-1.4		PA ¹		4	6
		Entwerfen 2		2		
		Städtebau 2		1		
		Innenraumgestaltung		1		
Entwerfen 3 Klimaoptimiertes Projekt	ABA-1.5		PA		5	9
Entwerfen 4 Städtebau Projekt	ABA-1.6		PA		5	9
Bachelor-Abschlussarbeit	ABA-1.7	Kurzentwürfe	ST ²	1	6	10
		Wahlvertiefung	ST ²	1	6	10
		Bachelor-Projekt	PA ²	4	6	10

¹ Es findet eine Prüfung statt. Der Modulverantwortliche berechnet die Note gemäß der Gewichtung der Teilleistungen.

² Jede Teilleistung muss für sich bestanden sein. Es werden dem Prüfungsamt die Noten der einzelnen Teilleistungen gemeldet.

Module	Modul- nummer	Teilleistung	Art der Prüfung	Wich- tung	Prüfungstermin	
					TN	AN
Theorie						
Kunst- und Baugeschichte	ABA-3.1		KL		2	4
Gebäudelehre	ABA-3.2	Gebäudelehre 1	ST ²	1	3	8
		Gebäudelehre 2	KL ²	1	4	8
Soziologie	ABA-3.3	Soziologie	ST		5	9
Architekturtheorie	ABA-3.4	Architekturtheorie	ST		6	10
Darstellung / Gestaltung						
Darstellung 1	ABA-4.1		ST ¹		1	3
		Technisches Zeichnen / Darstellende Geometrie		2		
		CAD 1		1	1	3
Darstellung 2	ABA-4.2	Freihandzeichnen	ST ²	1	2	4
		CAD 2	ST ²	1	2	4
Fachtechnik / Fachtheorie						
Baukonstruktion 1	ABA-5.1		KL ² /ST ²	1/2	1	3
Bautechnologie 1 Tragwerklehre 1 / Baustoffkunde	ABA-5.2		MP		1	3
Baukonstruktion 2	ABA-5.3		ST		2	4
Bautechnologie 2 Tragwerklehre 2 / Bauphysik	ABA-5.4		MP		2	4
Baukonstruktion 3	ABA-5.5		ST		3	5
Bautechnologie 3 Tragwerkslehre 3 / Schall- und Wärmeschutz	ABA-5.6		KL		3	5
Baukonstruktion 4	ABA-5.7		ST		4	8
Bautechnologie 4 Altbauerneuerung / Technischer Ausbau	ABA-5.8		ST ¹			
		Altbauerneuerung		1	4	8
		Technischer Ausbau		1	4	8
Baukonstruktion 5	ABA-5.9		ST		5	10
Bautechnologie 5 Komplexe Gebäudekonzepte Energieoptimierte Gebäudekonzepte	ABA-5.10		ST ¹		5	10
		Komplexe Gebäudekonzepte		1		
		Energieoptimierte Gebäudekonzepte		1		
Baumanagement	ABA-5.11		ST		6	12

¹ Es findet eine Prüfung statt. Der Modulverantwortliche berechnet die Note gemäß der Gewichtung der Teilleistungen.

² Jede Teilleistung muss für sich bestanden sein. Es werden dem Prüfungsamt die Noten der einzelnen Teilleistungen gemeldet.

Module	Modul- nummer	Teilleistung	Art der Prüfung	Wich- tung	Prüfungstermin	
					TN	AN

Wahlpflichtmodule / Sprachen						
Wahlpflichtmodul	ABA-2.x		KL oder ST		3	4
Englisch 1 oder Französisch 1	ABA-2.2-E ABA-2.2-F		KL		4	6
Englisch 2 oder Französisch 2	ABA-2.3-E ABA-2.3-F		KL		5	7
Wahlpflichtmodul	ABA-2.x		KL oder ST		6	8

¹ Es findet eine Prüfung statt. Der Modulverantwortliche berechnet die Note gemäß der Gewichtung der Teilleistungen.

² Jede Teilleistung muss für sich bestanden sein. Es werden dem Prüfungsamt die Noten der einzelnen Teilleistungen gemeldet.

2.3.1 Regelung für die Zulassung zu den Projekten

Für die Zulassung zu den einzelnen Projekten gelten folgende Voraussetzungen:

Projekt	Zulassungsvoraussetzung: Erfolgreicher Abschluss von Projekt
ABA-1.3 Entwerfen 1 - Urbanes Projekt	ABA-1.1 Grundlagen der räumlichen Gestaltung
ABA-1.4 Entwerfen 2 - Sozio-kulturelles Projekt	ABA-1.2 Grundlagen des Entwerfens
ABA-1.5 Entwerfen 3 - Klimaoptimiertes Projekt	ABA-1.3 Entwerfen 1 - Urbanes Projekt

2.3.2 Regelung zu Teilleistungen

Die Wichtung der Teilleistungen ist im Prüfungskatalog (Punkt 2.3) angegeben.

2.3.3 Regelung für Wiederholungsprüfungen

Klausuren (KL) und mündliche Prüfungen (MP) werden jeweils einmal pro Semester angeboten. Studienarbeiten und Projektarbeiten (ST und PA) werden jeweils nur einmal pro Studienjahr angeboten.

2.3.4 Regelung zur Projekt- und Exkursionswoche

Die Teilnahme an Projekt- und Exkursionswoche ist verpflichtender Bestandteil des jeweiligen Semesterprojektes ABA-1.1 bis ABA-1.6.

2.3.5 Regelung Wahlpflichtmodule

Es sind zwei abgeschlossene Wahlpflichtmodule ABA-2.x erforderlich. In Wahlpflichtmodulen erfolgt keine Anmeldung durch das Prüfungsamt. Teilnahmeberechtigt zu Prüfungsleistungen sind nur die angemeldeten Teilnehmerinnen/Teilnehmer des Kurses im jeweiligen Semester.

3 Schlussbestimmungen

3.1 Inkrafttreten

Diese Anlage für den Bachelor-Studiengang Architektur zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (ASPO-Anlage) tritt zum 01. Oktober 2020 in Kraft.

3.2 Übergangsregelung

Für Studierende des Bachelor-Studiengangs Architektur, die ihr Studium vor dem 01.10.2020 begonnen haben, behält die zum Studienbeginn jeweilig geltende Anlage ihre Gültigkeit.

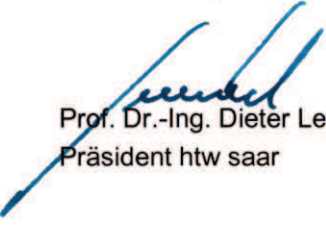
Der Anspruch auf Prüfung nach alter Ordnung erlischt spätestens zu folgenden Zeitpunkten:

- für das 1. und 2. Studiensemester am 30.09.2022,
- für das 3. und 4. Studiensemester am 30.09.2023,
- für das 5. und 6. Studiensemester am 30.09.2024.

Die Fakultät verabschiedet bis 01.10.2021 eine Übersichtstabelle nach altem und neuem Prüfungskatalog zu den - nach den oben genannten Stichtagsterminen erforderlichen - Ersatz-Prüfungen. Für Studierende im Teilzeitstudium können auf Antrag Sonderregelungen geschaffen werden.

Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung begonnen haben, können auf Antrag nach der neuen Studien- und Prüfungsordnung studieren. Der Antrag muss an den Prüfungsausschuss gestellt werden. Dieser ist für die Anerkennung bereits bestandener Module zuständig.

Saarbrücken, 20. Juli 2020



Prof. Dr.-Ing. Dieter Leonhard
Präsident htw saar